

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1925

105 (3.9.1925)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-880446](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-880446)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Journal Nr. 90. Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1,10 R.-Mark ausschließlich Bestellgeld. Schließjahr 10.
Anzeigenpreise: Die einpaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 S., Familienanzeigen 10 S., auswärts 20 S., Reklamezeile 50 S.

Nr. 105.

Elsfleth, Donnerstag, den 3. September

1925.

Tages-Beizer.

(3. September.)

●-Ausgang: 5 Uhr 15 Min.

●-Untergang: 6 Uhr 43 Min.

Hochwasser:

2 Uhr 42 Min. Vorn. — 3 Uhr 07 Min. Nm.

Chronik des Tages.

— Reichspräsident Hindenburg hat das Uniformverbot aufgehoben.

— Vor dem Norddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik begann am Dienstag der Prozeß gegen vier Mitglieder der deutschen Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands.

— An der Juristenkonferenz in London nimmt auch ein Vertreter Italiens teil.

— In Genf beginnt am diesem Mittwoch die Völkerverbundstagung.

— Auf dem marokkanischen Kriegsschauplatz hat sich die Kampfthätigkeit verflüchtigt.

— General Primo de Rivera ist in Tetuan eingetroffen.

— Die italienische Schuldenkommission wird wahrscheinlich Mitte Oktober in Washington eintreffen.

— Der angebliche Streik in den amerikanischen Kohlenwerken ist zum Ausbruch gekommen und erstreckt sich auf sämtliche Kohlenbergwerke mit Ausnahme der Braunkohlengruben.

Die Völkerverbundstagung.

Am diesem Mittwoch beginnt der Völkerverbund in Genf seine Herbsttagung. Sie sollte das große Ereignis des deutschen Eintritts in diese Körperperschafft aber doch die Debatte darüber bringen, da von Frankreich der Beitritt Deutschlands als Vorbedingung für das Zustandekommen des Sicherheitspaktes gefordert worden war. Inzwischen hat sich indessen die Lage wieder geändert, Deutschland soll erst dann in den Bund aufgenommen werden, wenn über den Pakt eine Einigung erzielt worden ist. Was von dieser für uns wichtigen Angelegenheit in Genf für jetzt übrig geblieben ist, das ist die wahrscheinlich weitere Verhandlung zwischen Chamberlain und Briand. Das Gerücht, das von einer Teilnahme des deutschen Außenministers Dr. Stresemann an diesen Besprechungen sprechen wollte, hat sich nicht bestätigt.

Unter diesen Umständen ist die Tagesordnung für die Genfer Verhandlungen ziemlich nüchtern, falls die nicht nachträglich erweitert wird. Der wichtigste Punkt ist der Grenzstreit zwischen der Türkei und England um den Besitz der alberkühnten Handelsstadt Mosul in Vorderasien. Der türkische Botschafter Hüri Bey erklärte dem Genfer Vertreter der „Chicago News Times“ zu dieser Frage, daß es sich hier nicht um eine Petroleum-, sondern um eine Landesfrage handle. Der Wunsch der Bevölkerung sei auch unerschöpflich, sich der Türkei anzuschließen. Die Stimmung in Genf schien auch bisher dieser türkischen Auffassung günstig zu sein. Es fragt sich nur, wie stark sich der Einfluß Englands geltend machen wird.

Außer einigen nebensächlichen Angelegenheiten soll dann noch der Stand der österreichischen und ungarischen Staatsfinanzen gebrüht werden. Man kann sich nicht wundern, wenn schon vorüberholt von kleinen Staaten Klagen darüber vorbracht worden sind, daß die Wichtigkeit der Beschlüsse des Völkerverbundes nicht im Verhältnis steht zu den Kosten, die seine Sitzungen verursachen. Was hier entschieden worden ist, läßt sich recht gut auch ohne einen so kostspieligen Apparat durchführen. Präsident Wilson, der Schöpfer des Völkerverbundes, hatte sich die Aufgabe dieser Körperperschafft so gedacht, daß sie alle kritischen Angelegenheiten unter seinen Mitwirkung in strengster Gerechtigkeit lösen sollte. Den Aufschlußkommissioner Unparteilichkeit hat der Bund mit seinem einstimmigen Urteil über Oberösterreich eingeholt. Obwohl bei der Volksabstimmung eine beträchtliche Mehrheit für das Verbleiben von ganz Oberösterreich bei Deutschland entschieden hatte, wurde doch der merkwürdige Teilungsorschlag des italienischen Vertreters großen Forze angenommen, und der Ratowitzer Vertrag den Polen geschenkt. Seitdem weiß man, daß der Völkerverbund nur ein Instrument Frankreichs ist.

In Sachen des Sicherheitspaktes war anfänglich Frankreich demüthigt, die Nachbargewinne des Völkerverbundes zu erhöhen. Dieser sollte das Recht der Ausübung der Bestimmungen des deutsch-französischen Einheitspaktes und der Schiedsgerichtsverträge zwischen Frankreich und Polen, sowie der Fischschiffverträge haben. Nachdem Briand aber für Frankreich das Verbot des Rechts darüber verlangt hatte, ob die Ausübung von uns pflichtgemäß erfüllt werden seien, war es England, das die Gerechtigkeit des Völkerverbundes in diesen Fragen festhalten wollte. Eine Einigkeit ist hier aber nicht erzielt worden, und es ist auch solange möglich, als für das deutsche Reich unerfüllbare Vorschriften, wie der Paragraf 16 von dem Durchzugsrecht transalpinischer Truppen durch Deutschland bestehen blei-

ben sollen. Es ist noch nicht abzusehen, wie eine befriedigende Aenderung herbeigeführt werden kann.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob sich der Bund über England und Frankreich einbringen kann. Wenn nicht, so ist er für uns nur eine Kulisse.

Die Juristenkonferenz.

Italien nimmt daran teil.

Die Eröffnungssitzung der Londoner Juristenkonferenz am Montag trug einen rein formalen Charakter. Man beschränkte sich darauf, die Tagesordnung für die Dienstagssitzung festzusetzen. Der Grund für diese Verzögerung der tatsächlichen Verhandlungen ist darin zu suchen, daß die italienische Regierung ganz überraschend den Wunsch geäußert hatte, an den Besprechungen teilzunehmen. Inzwischen ist auch der italienische Vertreter Pilotti eingetroffen, so daß am Dienstag die Verhandlungen beginnen konnten.

Erweiterung des Patentschutzgesetzes?

Nach dem „Daily Telegraph“ bedeutet die Entsendung des italienischen Vertreters nicht, daß Italien unbedingt den Pakt mitunterzeichnen wird. Dagegen wäre es möglich, daß Italien dem Vertrag als Garant beitrete. Dies würde eine Erweiterung des bisherigen Patentschutzgesetzes erforderlich machen. Italien könnte vielleicht auch den Wunsch äußern, Schiedsverträge, die seine eigenen Interessen und Grenzen betreffen, abzuschließen und dies würde wiederum den Beitritt Österreichs zu dem Westpakt bedeuten. Hierdurch würde dieser Pakt jedoch die Grenzen überschreiten, die Großbritannien innewohnt zu sehen wünscht. Großbritannien wird jedoch den Gedanken eines britisch-italienischen Abkommens über die gemeinsamen Grenzen in den Mittelmeergebieten und in Nahen Osten, wie es Italien anregt, jedenfalls inner Erwägung wert halten.

In London unterrichteten Kreisen glaubt man, daß ein deutsch-polnischer Schiedsgerichtsvertrag vorgeschlagen werden wird, dessen vom Völkerverbund ernannter Garant Frankreich sein soll.

Die gegenwärtige juristische Konferenz soll oder kann, wie berichtet wird, weder etwas an den festgelegten Prinzipien ändern, noch die in dem kürzlich fertiggestellten englisch-französischen Patentvertrag enthaltenen Politik in irgendeiner Weise berühren. Die Aufgabe der Konferenz besteht lediglich darin, Ausdrücke klar zu legen, und Auffassungen, über die man verschiedener Meinung sein könnte, auf eine juristische Formel zu bringen, so daß, wenn die eigentlichen Patentsprechungen zwischen den beteiligten Regierungen selbst beginnen werden, über keinen wesentlichen Punkt mehr verschiedene juristische Meinungen bestehen werden.

Die Körperperschafftssteuer.

Wer ist steuerpflichtig?

Wie sich die Einkommensteuerpflicht der natürlichen Personen nach dem Einkommensteuergesetz regelt, so wird die Steuerpflicht der juristischen Personen durch das Körperperschafftssteuergesetz geregelt. Steuerpflichtig sind hiernach die Erwerbsgesellschaften sowie alle übrigen Körperperschafften des bürgerlichen Rechts, d. h. also, vor allem alle Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, ferner aber auch Anstalten und Stiftungen des bürgerlichen Rechts sofern sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

Grundsätzlich steuerpflichtig sind auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, doch gibt es hierbei eine Reihe von Ausnahmen. So sind insbesondere steuerfrei die sogenannten Versorgungsanstalten, die lebensspendenden Bedürfnissen der Bevölkerung dienen. (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.) Ferner sind Befreiungen von der Steuer für ganz bestimmte Körperperschafften vorgesehen, so für die Reichsbahn, die Reichspost, die Reichsmonopolverwaltungen, die staatlichen Lotterieverwaltungen, die Reichsbank, Rentenbank, Goldinstitutbank, die Bank für deutsche Industrieobligationen, öffentliche Sparkassen und Versicherungsanstalten und eine Reihe von Körperperschafften und Vereinigungen mit gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken.

Die allgemeinen Bestimmungen des Körperperschafftssteuergesetzes über Umfang der Steuerpflicht und Ermittlung des Einkommens entsprechen den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes und dessen sich zum größten Teil auch mit den bisherigen Bestimmungen.

Der Steuerzitat

Auf dagegen vollständig neugefaßt. Bisher wurde bei den Erwerbsgesellschaften neben der Besteuerung des Gesamtgewinnes der Gesellschaft noch der ausgeschüttete Gewinn mit einem Zuschlag belegt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Gewinnausschüttungen aus dem Einkommen des letzten oder eines früheren Jahres herstammten. Diese Zuschlagssteuer

fallt nunmehr fort. Im übrigen vertritt die Steuer für alle Steuerpflichtigen, die nicht Erwerbsgesellschaften sind, 10 vom Hundert, für Erwerbsgesellschaften grundsätzlich 20 vom Hundert, wobei jedoch folgende Ermäßigungen vorgesehen sind:

Inländische Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie reine Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, deren Stammkapital, Einlagen oder Vermögen unter 50 000 Reichsmark bleiben, haben zu zahlen für die ersten 8000 RM. 10 Proz., für die weiteren 4000 RM. 12½ Proz., für die weiteren 4000 RM. 15 Proz., für die weiteren 4000 RM. 20 Proz., für die weiteren 8000 RM. 25 Proz., darüber hinaus 30 Proz. Die Steuer darf 20 Proz. des gesamten Einkommens nicht übersteigen.

Das Prinzip der Doppelbesteuerung

ist aufrecht erhalten worden, d. h. der ausgeschüttete Gewinn der Körperperschafft, der schon von der Körperperschafft als Einkommen versteuert worden ist, gelangt noch einmal bei den einzelnen Gesellschaften zur Besteuerung.

Dr. jur. G. Schipmann.

Ein zweiter Tscheka-Prozeß.

Der Statthalter des Völkerverbundes in Deutschland.

Vor dem Norddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik begann am Dienstag ein Hochverratsprozeß, der als eine Fortsetzung des Tschekaprozesses und als Auftakt zu dem Prozeß gegen die kommunistische Zentrale angesehen ist.

Angeklagt sind der Privatangehörige und Schlosser Anton Gerylewicz aus Berlin-Westkolln, der Mediziner Wilhelm Schumacher von der „Notenfabrik“ in Berlin der Berufslose Paul Schlegel aus Berlin und der Schriftsteller Wladimir Wladimirovitch Maslow aus Berlin-Mittdenberg. Der Prozeß wird unter der Bezeichnung „Gerylewicz und Genossen“ geführt, Hauptangeklagter ist jedoch Maslow, der bis zu seiner Festnahme als der eigentliche Statthalter des Völkerverbundes in Deutschland galt.

Nach der Anklage war Maslow über die gesamten Vorgänge in der A. B. D. orientiert; auch soll er ständig mit Maslow in Verbindung geblieben haben. Es ist eine ganze Reihe von Schriftstücken gefunden worden, die mit Abramowitsch, seinem Zeugen, gesichert sind. Auch für die Komunistische Tschekagruppe soll Maslow Anweisungen gegeben haben; ebenso soll die Einrichtung der Tschekazentrale auf seine Anregung zurückzuführen sein. Ferner soll er besonders den Hamburger Tschekajournalist haben.

In seiner gesamten Tätigkeit, die er als ausführliches Organ des Völkerverbundes ausübte, wird nicht nur Reichsliste zum Hochverrat, sondern vollendeter Hochverrat erblickt. Auch die übrigen drei Angeklagten waren hervorragende für die illegalen Ziele der A. B. D. tätig. Nach der Vernehmung der Angeklagten wird das Gericht zunächst zu entscheiden haben, ob und inwieweit die Anklage unter das Anmehngesetz fällt.

Aufhebung des Uniformverbots.

Am 4. September.

Reichspräsident v. Hindenburg hat die Verordnung vom 30. August 1921 über das Verbot des Tragens von Militäruniformen aufgehoben. Die Verordnung des Reichspräsidenten wird am 4. September veröffentlicht werden und tritt sofort in Kraft. Das Tragen von Militäruniformen ist erlaubt bei der Aufstellung von Krieger- und Marinevereinen, bei der Vererbung von deren Mitgliedern, bei vaterländischen Festen und bei der eigenen Tracht.

Die Verordnung des Reichspräsidenten Ebert vom August 1921 war auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden, das heißt, sie hätte sich auf das Recht, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Rechtsähnlichkeit der Verordnung über das Uniformverbot wurde von verschiedenen Gerichten nicht anerkannt, allerdings hat eine Entscheidung des Obersten Gerichts nie vorgelegen. Einmal mit Rücksicht auf die unsichere rechtliche Grundlage, vor allem aber, weil inzwischen die Gründe zum Erlaß der Verordnung fortgefallen sind, war schon seit längerer Zeit die Aufhebung der Verordnung in Aussicht genommen. Mit Rücksicht darauf, daß dem Reichstag schon seit längerer Zeit ein Gesetzesentwurf über das Uniformverbot vorliegt, hatte man jedoch bisher die Sache ruben lassen. Da infolge der Lockerung des Reichstags dieses Gesetz bisher noch nicht verabschiedet werden konnte, hat sich jetzt der Reichspräsident entschlossen, die Verordnung seines Amtsvorgängers aufzuheben. Bis zum Erlaß des neuen Gesetzes gelten also nunmehr wieder die eingangs mitgeteilten früheren Bestimmungen über das Uniformverbot.

Das Martyrium eines Kindes. Vor dem Vorkriegsgericht in Melé hatten sich ein Besizer und Polizeiwachtmeister aus Darlingen zu verantworten. Der Besizer der Anlage waren die unglücklichen Wittwen eines Kindes. Der Besizer hatte keine ...

Unfall auf dem Wasser. Bei Magdeburg wurde ...

Ein gefährlicher Bardenführer ausgebrochen. ...

Stündliche Entwicklung des Flugverkehrs in San. ...

Möbelreise anfast Skandal. Ein Postbote in ...

Bedingig begraben. In Hünshoven (Mein-

Todesurteil zweier Motorradfahrer. Auf der ...

Ein gefürter Kirmesfeier. In Gersweilern ...

Typhus in Zweibrücken. Die ärztliche Unter-

Und in Augsburg ist Typhus ausgebrochen. ...

Sieben Personen ertranken. An der Südriffl-

Verhaftung eines Raubmörders. Vor einigen ...

Die unehelichen Kinder erwirbt. Prinz Fried-

Wenn nachmittags Ladung nahm am Sonntag

Hus Nah und fern.

Mitteilungen und Berichte über zeitliche Vorkommnisse sind der ...

Eisfleh. den 3. September.
* Am Dienstag Abend fand im „Tivolifaae“ ...

Der Segelclub „Weserstrand“. Eis-

Ein Kompagnie Reichswehr wird am 4.

Wir machen wiederholt auf den Abschieds-

Der Oldenburger Kriegerbund. „Ver-

Der Reichstag stellt mit Bedauern fest,

Die neuen Unterwesertarife. Am

Auf Grund dieser Entschliessung bitten wir

vor dem Kriege ausschließlich von den oldenburgischen ...

Das Evangelische Oberkirchenrat

Unzulässige Postkarten. Die Absender

Berne. Man beachtigt, zum Herbst die Allen

Oldenburg. Zur Warnung diene eine Veruns-

Kastede. Einen seltsamen Fund machte der

Ahhorn. Im hiesigen Waldheim fand unter



Probierprobe und illustrierte Broschüre über Säuglingspflege kostenlos ...

den verschiedenen Anstalten Bericht gegeben. Besonders hervorzuheben ist, daß die von dem Verein verwaltete Herberge in der Stadt Oldenburg fast immer überfüllt war, daß das Erziehungshaus „to-Hus“ z. B. aber nicht voll besetzt ist. Große Freude erregten die in letzterem erteilten Unterrichtsberichte, die außerordentlich wohlwollende Anerkennung durch die Schulbehörde erfahren haben. — Mit großem Bedauern wurde die Mitteilung aufgenommen, daß die in der Stadt gelegenen Heime noch nicht durch das Wohnungsamt haben geräumt werden können. — Für die Heilfürsorge der Kinder des Heideheims, das ganz außerordentliche Kurverfolge aufzuweisen hat, ist die Errichtung einer Liegehalle und eines Licht-Luft-Bades geplant. — Die Seemannsmission in Nordenham wird nach wie vor durch den Seemannsmissionar aus Geestemünde in wöchentlichen Schiffsbesuchen ausgeübt. Dadurch, daß dem Landesverein für seine schwierige finanzielle Lage eine Hilfe zuteil geworden ist, wird es, aller Voraussicht nach möglich sein, im laufenden Jahr mit dem vorhandenen bezw. zu erwartenden Mitteln auszukommen.

*** Torsholt.** Ein bedauernswertes Unglücksfall hat sich gestern auf der Oldenburger Straße in der Nähe von Dorsholt ereignet. Ein Ehepaar aus Oldenburg machte auf einem Motorrade einen Ausflug. Durch irgend eine unglückliche Haltung kam der Fuß der Frau in die Speichen des hinteren Rades. Der Fuß wurde der bedauernswerten Frau buchstäblich abgedreht.

*** Ohmtede.** Sehr häufig ist hier in diesem Jahre das Wortkommen der Kreutzottern. Der Knecht eines hiesigen Landmannes tötete in kurzer Zeit zehn dieser gefährlichen Tiere, für deren Ablieferung beim Bezirksvorsteher 5 Mark ausbezahlt wurden.

*** Lohne.** Der Oldenburger Bauerntag findet am Mittwoch, 9. September, in Lohne statt. Von den Gemeindebehörden des Bauernvereins sind für den bei dieser Gelegenheit zu veranstaltenden Festzug bis jetzt 22 Festwagen und zehn Reitervereine, sowie acht Musikkapellen angemeldet. Man erwartet eine ganz gewaltige Kundgebung des Oldenburger Bauernstandes, der in Lohne durch Tausende seiner Mitglieder vertreten sein wird.

*** Neem.** Ein nettes Freitüchtchen scheint ein bei einem hiesigen Landwirt in Stellung gewesener Kleinrentner aus Wilhelmshaven zu werden. Trotz seiner 17 Jahre hat er schon verschiedene Gerichte beschäftigt. Nunmehr erschwandte er sich auf den Namen seines Dienstherrn 150 M., rückte dann aus und konnte nach 14 Tagen in dem Augenblick verhaftet werden, als er in Wilhelmshaven beim Anlegen eines Vergnügungsdampfer entstieg, der suchen von einer Seereise zurück kam. Die 150 M. waren schon vorausgab. Hinter schwedischen Gardinen ist der Ausblick nicht so frei wie vom Vergnügungsdampfer aus aufs weite Meer.

*** Wefermünde.** Der Werft von Joh. C. Tesdener ist vor mehreren Jahren der Bau eines großen Passagierdampfers für das Reparationskonto Frankreichs in Auftrag gegeben. Infolge des Ruhrstreikens ruhte die Arbeit an diesem Schiffe mehrere Jahre. Jetzt endlich wird das Schiff, das den Namen „Bernhardin de Saint Pierre“ erhält, fertiggestellt und in den nächsten Tagen vom Stapel laufen.

*** Verden.** Vor dem Verden Landgericht wurde gegen einen Vormund verhandelt, der für sein Mündel, ein kleines, elternloses Kind, das in seiner Pflege war, eine Summe von einigen hundert Mark zu verwalten

hatte. Als er vom Vormundschaftsgericht zur Vorlegung des Rechnungsberichtes aufgefordert wurde, konnte er dies nicht. Er konnte wohl seinen Anspruch auf einen Teil des ihm anvertrauten Geldes nachweisen, aus dem er glaubhaft nachweisen, daß er viel mehr für das Mündel aufgewendet hatte, als er verpflichtet war. Aber war der verbleibende größere Teil der Summe in einem Spartaßenschein für das Kind festgelegt worden. Dem hat das Amtsgericht keine Möglichkeit, ein Urteil nach § 246 St. G. B. heranzuzumachen und erteilte dem Vormund, einen nicht vorbehafteten Mann mit dem besten Vermögen, wegen Unterschlagung zu mehreren Wochen Gefängnis. Diefem Urteil schloß sich das Landgericht Verden an. Nur nahm es im Unterschiede vom Amtsgericht Untreue nach § 266 Z. 1 an. Hätte man sich bei diesem Urteil beruhigt, so wäre, auch bei Strafaussetzung, die Folge, die Entziehung der Vormundschaft gewesen. Dem Vormund, der nachweislich weit mehr für sein Mündel getan hatte, als die ihm anvertrauten Mittel ihm gestatteten, ja der ernstlich mit dem Gedanken geht, das Kind als sein eigenes anzunehmen, wäre ein Urteil angehängt worden und dem Mündel selbst die der größte Schaden erwachsen. Zum Glück gab das Oberlandesgericht Celle dem Revisionsantrag des Angeklagten statt, das Urteil wurde wegen eines formalen Fehlers des gerichtlichen Urteils aufgehoben, und Angelegenheit an das Verden Landgericht zurückverwiesen. Dieses kam nun zu einem freisprechenden Urteil: Es gab weder Unterschlagung, noch Untreue vor, da weder die Eignung fremden Gutes, noch vor allem die Absicht, Nachteile des Mündels zu handeln, vorgelegen habe.

Elsflether benutzt das Postauto nach Oldenburg und zurück

Amt Elsfleth.

Elsfleth, den 2. September 1925.

Freitag, den 4. September d. J., kommt eine Kompanie der Reichswehr nach Elsfleth.

Nachmittags von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr ist Platzmusik der Reichswehrkapelle auf dem Marktplatz. Abends 7 30 Uhr beginnend Manöver-Konzert der Reichswehrkapelle im „Lindenhof“.

W i l l m s.

Jagdverpachtung.

Zu verpachten die Jagd auf den früher Hinrichs'schen Ländereien.

Näheres durch
Elsfleth. B. Gloystein, Aukt.



Spiel- und Sportfest der Elsflether Schulen am 4., 5. und 6. September im „Lindenhof“.

Freitag: 4 Uhr: Ausschreibungsspiel im Schlagball und Schlenkerball.
Sonnabend: 1/3 Uhr: Dreikampf der Knaben und Mädchen.
6 Uhr: Probe der Freiübungen.

Sonntag: 2 Uhr: Ausmarsch vom Marktplatz zum „Lindenhof“.

Festfolge:

1. Lauf sämtlicher Kinder.
2. Spiele der Knaben (Schlagball) und Mädchen (Turnball).
3. Lauzählen.
4. Allgemeine Freiübungen.
5. Hindernislauf der Knaben.
6. Spiele der Knaben (Schlenkerball) und Mädchen (Schlagball).
7. Stafettenlauf der Knaben und Mädchen.
8. Schlußfeier.

Am Freitag und Sonnabend freier Eintritt.
Sonntag: Eintritt 50 Pfg.



Heute Abschiedsabend Willi Glandtrops.

(Frau Gollak, Frä. Pfafferoth, Herr Jbbeken, Herr Schmader)
Karten zu 1 Mark im Kaufhaus Kunkel.

Einheitskurzschrift.

Am 15. September beginnen Tages- und Abendkurse in der Nachkurzschrift. Anmeldungen erbeten.
Kaufm. Privatschule Sophie Picker, Brake i. O.

Henko

Henkel's
Wasch- und
Bleich-Soda

seit 50
Jahren
bewährtes
Mittel für
Wäsche und
Hausputz!

Berufskleidung:

<p>Manchesterhosen Pilotshosen Cöperhosen, blau Kammgarnhosen Tirtshosen Zwirnshosen Breecheshosen Sportstutzen Sommerjoppen, Jagdleinen Jagdwesten</p>	<p>Barchendhände, weiß und gestreift Normalhände Wafelhände Einfachhände Cöperjacken, blau Arbeitsmittel, gestreift Walfjacken Unterjacken Futter-Unterhosen</p>
---	--

Manchester-
Sofen, gute Qualität **10.90**

Herrn-Socken, **70**
gute Qualität

H. G. LANGE.

Billigste Bezugsquelle

für sauber eingerahmte Bilder. Größte Auswahl in Silberleisten von 8 mm bis 12 cm Breite. Extra-Anfertigung einzelner Rahmen in edig, rund und oval in jeder gewünschten Ausführung, innerhalb kürzester Zeit, sauber und billig. Postkartenrahmen von 10 Pfg. an.

H. Bargmann, Peterstraße.
Bildereinrahmungs-Geschäft.

Bestellungen auf

Winterkartoffeln

Ta gelbe, Industrie und Odenwälder

erbitte mir baldigt.
Peter Schumacher.

Damen-Regenmäntel
38 ⁰⁰ , 34 ⁰⁰ , 28 ⁰⁰ , 24 ⁰⁰
Regenschirme
19 ⁰⁰ , 18 ⁰⁰ , 14 ⁰⁰ , 10 ⁰⁰ , 6 ⁰⁰
Strickjacken
26 ⁰⁰ , 22 ⁰⁰ , 18 ⁰⁰ , 12 ⁷⁵ , 9 ⁰⁰
H. G. Lange.

Amt Elsfleth.

Elsfleth, den 27. August 1925.
Am
Freitag, 4. September d. J.,
nachmittags 3 Uhr,
werden in Meyer's Wirtshaus
zu Neuenfelde
2 Ackerwagen
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

W i l l m s.

Degode

KAFFEE

stets in frischer Röstung.
Verkaufsstelle:
Gebr. Sturm.

Zurück

Dr. med. R. Boll

Nervenarzt

B r e m e n

Schwachhauser Heerstr. 27.

Empfehlen

neues Sauertraut.

Joh. Kopplau
Wilh. Oetken.

Stubenofen,

gut erhalten, zu kaufen geist.
Offerten mit Preis an die
Geschäftsstelle erbeten.

Verkaufe
2 fette Schweine
Mühlentstraße 32

Interessenten für Eigenheime

in allen Teilen des Oldenburger Landes erhalten kostenlos
Ausschlöß vom

Deutschen Hilfs- und Siedlungsbund, e. G. m. b. H.,
Bezirksstelle Oldenburg i. O., Lambertstraße 47, 2. Etage.

Rhythmische Gymnastik.

Mitte September beginnen bei genügender Beteiligung
Kurse für Rhythmische Gymnastik
Auskunft und Anmeldung **Brake, Milchstraße 9, erbeten.**
Thea Thoms.